Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 20.05.2008 Nr. 2 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 2/215/2008
Dez. I FB 2: Finanzen	Datum: 08.05.2008
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Rat	03.04.2008		Vorberatung	
Fachausschüsse	22.04.-08.05.2008		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Produkthaushalt 2008 - Haushaltssatzung mit Anlagen
hier: Änderungen auf Grund der Beratungen in den Fachausschüssen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 mit denen in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 75 ff GO NW

III. Sachverhalt:

Bevor der HFA dem Rat eine Beschlussempfehlung über den Haushalt 2008 aussprechen sollte, sollten die nachfolgenden Produkte des Fachbereiches 2, die in der Zuständigkeit des HFA fallen, vor beraten werden.
Das Zahlenwerk der nachfolgenden Produkte ist als Anlage beigefügt:

01 09 05	Finanzbuchhaltung
01 09 07	Vollstreckung
01 13 00	Liegenschaftsverwaltung
16 01 01	Zentrale Finanzwirtschaft
16 01 02	Steuern und Gebühren
16 01 03	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
16 01 04	Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Der Haushaltsplanentwurf 2008 mit seinen Anlagen wurde am 03. April 2008 im Rat eingebracht. Der Rat hat den Haushaltplanentwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die Ausschussberatungen fanden bzw. finden in der Zeit vom 22.04. bis 08.05.08 statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden nach Abschluss der Beratungen im ABV am 08. Mai zahlenmäßig zusammengestellt und kurzfristig nachgereicht.

Unabhängig von den Ausschussberatungen haben sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfes nachfolgende Änderungen ergeben, die in den endgültigen Haushalt einfließen sollten.

Der Kreis hat gegenüber seinem Haushaltsentwurf die Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage auf 32,78 % und die Jugendamtsumlage auf 18,53 % abgesenkt. Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergibt sich für die Stadt demnach eine Minderausgabe von rd. 47.000 Euro.

Auf Grund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf Mehraufwendungen in Höhe von rd. 131.500 Euro.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung auch der Bescheid der Bezirksregierung über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Fonds Deutsche Einheit vor. Der Haushaltsplanentwurf sah bereits einen Erstattungsbetrag in Höhe von 652.000 Euro vor. Nach dem vorliegenden Bescheid erhält die Stadt nunmehr 916.835,12 Euro. Die Auszahlung erfolgt über eine erhöhte Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 733.000 Euro und in Höhe von rd. 183.000 Euro über eine erhöhte Investitionspauschale.

Die neuen Endsummen des Haushaltsplanes auf Grund der v.g. Veränderungen und auf Grund der Beschlüsse in den Fachausschüssen werden in der bereits vorerwähnten zahlenmäßigen Zusammenstellung darstellt.

Sollten bis zum Sitzungsbeginn noch neue Erkenntnisse bekannt werden, wird die Verwaltung diese Änderungsvorschläge in einer gesonderten Tischvorlage darstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Teilergebnispläne